

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/520

Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV): Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 und die neue Amtsperiode 2025-2029

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2025 trat das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG; BGS 618.111) in Kraft. Dieses wurde vom Kantonsrat am 20. März 2024 in erster Lesung beschlossen. Gegen die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschadenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsverordnung, GVV; BGS.618.112) wurde das Veto Nr. 521, VET 0228/2024 ergriffen, welchem der Kantonsrat am 18. Dezember 2024 zustimmte.

Wir haben die GVV am 27. Januar 2025 erneut und unverändert beschlossen. Sie wird – sofern die bis am 28. März 2025 dauernde Vetofrist ungenutzt abläuft – per 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Die GVV wurde deshalb unverändert beschlossen, weil sich diese inhaltlich im vom GVG vorgegebenen Rahmen bewegt und keine Inhalte regelt, die einem Gesetz vorbehalten sind. Damit werden die beiden Kriterien, deren Nichteinhaltung, die Voraussetzung für die Ergreifung des Verordnungsvetos darstellen, eingehalten (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates [Verordnungsveto], in: Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S. XXIII ff., Freiburg 2004 sowie Fritz Brechbühl, Verordnungsveto des Solothurner Kantonsrates, in: Parlament, 13. Jahrgang, August 2010, S. 8 und 10). Wir haben uns aber bereit erklärt, die Kernanliegen, welche zur Begründung des Vetos angeführt wurden, dennoch aufzunehmen und haben deshalb gestützt auf die unverändert beschlossene GVV die Sitze für den Verwaltungsrat der SGV öffentlich ausgeschrieben und haben die Zahl der Verbandsvertretungen im Verwaltungsrat auf drei Mitglieder beschränkt.

Mit dem neuen GVG wird die bisherige Verwaltungskommission, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der interessierten Kreise sowie dem Vorsteher oder der Vorsteherin des vom Regierungsrat bezeichneten Departements (Vorsitz) zusammensetzte, durch einen Verwaltungsrat ersetzt. Für die Besetzung des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung werden die Public Corporate Governance (PCG) Richtlinien des Kantons Solothurn angewandt. Diese Solothurner PCG-Richtlinien stimmen mit denjenigen des Bundes überein.

Wie die frühere Verwaltungskommission besteht der Verwaltungsrat der SGV aus neun Mitgliedern. Diese sind nun explizit nach fachlichen Kriterien zu wählen. Eine angemessene Berücksichtigung der unmittelbar betroffenen Verbände (Feuerwehr, Hauseigentümer und Einwohnergemeinden) ist gesetzlich vorgesehen. Neu ist der Regierungsrat nicht mehr im Gremium vertreten. Gemäss Botschaft und Entwurf zum neuen GVG erlässt der Regierungsrat für die Mitglieder des Verwaltungsrats der SGV ein entsprechendes Entschädigungsreglement in Verordnungsform.

2. Erwägungen

Für die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrats der SGV haben wir die Mehrheitsanliegen des Kantonsrats berücksichtigt: Die Neubesetzung des neuen Verwaltungsrats wird öffentlich ausgeschrieben und die unmittelbar betroffenen Interessengruppen der Feuerwehr, Hauseigentümer und Einwohnergemeinden erhalten maximal je einen Sitz im Verwaltungsrat. Diese Wünsche wurden in der Diskussion im Kantonsrat über das mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 stattgegebene Veto Nr. 521 gegen die Erstaufgabe der GVV mehrheitlich unterstützt.

Aufgrund des Vetos im Kantonsrat gegen die GVV wurde der Rekrutierungsprozess für den Verwaltungsrat nochmals gestartet. Dem Wunsch einer Ausschreibung wurde mit den Inseraten in der Solothurner Zeitung und in der Neuen Zürcher Zeitung sowie online über www.jobmittel-land.ch Rechnung getragen.

Auf Basis des Selektionsprozesses wählen wir fünf neue Mitglieder in den Verwaltungsrat der SGV. Zusätzlich wählen wir als Verwaltungsrat ebenfalls den im Jahr 2024 für die Verwaltungskommission selektionierten Finanzanlagespezialisten. Zur Sicherstellung von Wissenstransfer und Kontinuität werden neben diesen Mitgliedern auch drei bisherige Vertreter der betroffenen Verbände (Feuerwehr, Hauseigentümer und Einwohnergemeinden) aus der Verwaltungskommission in den Verwaltungsrat gewählt.

Alle neuen Verwaltungsratsmitglieder haben sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren bewährt. Die Rekrutierung begann im September 2024 und wurde Anfang 2025 über die öffentliche Ausschreibung fortgesetzt. Insgesamt bewarben sich knapp 200 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich einem professionellen Selektionsprozess unter der Leitung einer externen Personalrekrutierungsfirma unterzogen.

Gestützt auf das GVG sowie die GVV sollen die Mitglieder des Verwaltungsrats das folgende Anforderungsprofil und den folgenden Leistungsauftrag sowie die benötigten Kompetenzen erfüllen.

3. Anforderungsprofil, Leistungsauftrag und Kompetenzen der Mitglieder im Verwaltungsrat der Solothurnischen Gebäudeversicherung

3.1 Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil basiert auf den PCG-Richtlinien des Kantons Solothurn. Damit wird eine gute Corporate Governance erreicht für die personelle Besetzung der strategischen Führungsgremien der juristisch selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten und für die Auswahl der Kantonsvertretungen in den strategischen Führungsgremien der übrigen Beteiligungen. Das Anforderungsprofil regelt zusätzlich die spezifischen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats, an den Verwaltungsrat als Gesamtgremium und an das Präsidium des Verwaltungsrats der SGV.

3.2 Anforderungen an das einzelne Verwaltungsratsmitglied

3.2.1 Fachliche Kompetenzen

Das einzelne Verwaltungsratsmitglied sollte mehrere der untenstehenden Kompetenzen aufweisen. Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist darauf hinzuwirken, dass alle Kompetenzen im Verwaltungsrat gebührend vertreten sind:

Strategie

- Erfahrung in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien im öffentlichen Bereich oder in der Privatwirtschaft sowie konzeptionelles und innovatives Denkvermögen

Führung

- Erfahrung in der Führung oder in einem Stab eines Unternehmens, eines öffentlichen Betriebes oder der öffentlichen Verwaltung

Risikobeurteilung

- Erfahrung und Kenntnisse in der Risikobeurteilung von strategischen Entscheidungen im öffentlichen oder im privaten Bereich
- Fähigkeit, gesamtheitlich und vernetzt zu denken und eine Lage umfassend, unter Einbezug personeller, finanzieller und politischer Aspekte, zu beurteilen
- Fähigkeit, Risiken vorausschauend zu beurteilen und adäquat zu steuern

Interessen und Kenntnisse des Kantons Solothurn

- Identifikation mit den gesetzlichen Vorgaben des Kantons

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

- Gute Kenntnisse der finanzwirtschaftlichen Aspekte, der Problemstellungen eines Unternehmens sowie der Aufgaben des Managements

Vernetzung

- Gute Vernetzung mit Politik und/oder Wirtschaft des Kantons Solothurn

3.2.2 Selbst- und Sozialkompetenzen

Das einzelne Verwaltungsratsmitglied weist folgende persönlichen Kompetenzen auf:

- Teamfähigkeit
- Entscheidkraft
- Integrität
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Zeitliche Verfügbarkeit

3.2.3 Unabhängigkeit

Beim einzelnen Verwaltungsratsmitglied dürfen keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten vorliegen, welche eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten.

3.3 Anforderungen an die Verwaltungsratsmitglieder als Gesamtheit

3.3.1 Fachliche Kompetenzen

Kenntnis über die gesetzlichen Vorgaben des Kantons

- Der Verwaltungsrat soll sicherstellen, dass die vom Kanton festgelegten gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden können

Interdisziplinäre Zusammensetzung

- Der Verwaltungsrat soll als Team sowohl auf personeller als auch auf sachlicher Ebene funktionieren, um ebenfalls in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein
- Der Verwaltungsrat soll im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen eine nachhaltige Entwicklungsstrategie der SGV definieren und durchsetzen

Gute Kenntnis des Umfelds der Unternehmung

- Kenntnisse über den Stand und die Entwicklung der wirtschaftlichen, technischen und politischen Rahmenbedingungen

Gute Branchenkenntnisse

- Kenntnisse des Umfelds der SGV, insbesondere des Markts und der Kunden sowie der politischen Rahmenbedingungen auf nationaler und kantonaler Ebene
- Kenntnisse im Bereich Corporate Finance und Controlling
- Fundierte Kenntnisse im Anlagegeschäft und Erfahrung in der Bewirtschaftung von Kapitalanlagen
- Analytisches und strategisches Denkvermögen und Erfahrung in der Organisationsentwicklung
- Kenntnisse im Bereich der Versicherungs- und Bauwirtschaft sowie der Prävention und Intervention

Gute Kenntnisse im Bereich Risikomanagement und Compliance

- Erforderlich sind Kenntnisse und Erfahrungen in der Identifikation und Steuerung von Risiken, Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und ethischen Standards sowie der Führung und Kontrolle von Organisationen

Bezug zu kantonalen Aufgabenbereichen

- Erforderlich sind Kenntnisse der relevanten kantonalen Politik

3.3.2 Chancengleichheit

Wir achten bei der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats darauf, dass nach Möglichkeit Frauen und Männer Einsitz nehmen und garantieren generell Chancengleichheit. Wir sorgen für eine repräsentative politische und wirtschaftliche Vertretung folgender Interessenvertretungen: Hauseigentümer, Einwohnergemeinden und Feuerwehr. Wir sorgen dafür, dass wenigstens ein unabhängiges Mitglied über Kapitalanlageerfahrung verfügt, um den Anlageausschuss präsidieren zu können.

3.4 Zusätzliche Anforderungen an das Präsidium des Verwaltungsrats

3.4.1 Fachliche und Sozialkompetenz

Integrative Persönlichkeit

- Die Person kennt die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge des Kantons Solothurn und hat die Fähigkeit, einen kompetenten Verwaltungsrat als Team zu führen
- Die Person verfügt über den Willen und die Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit und guter Kommunikation, insbesondere gegenüber dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung und der öffentlichen Hand

Fähigkeit zur strategischen Gesamtschau

- Die Person ist in der Lage, Chancen und Risiken zu erkennen

Breite Führungs- und Managementenerfahrung

- Die Person verfügt über langjährige und vielseitige Führungserfahrung

Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten

- Die Person weiss das Unternehmen optimal an Veränderungen anzupassen

Repräsentationsfähigkeit

- Die Person kann als Repräsentant oder Repräsentantin des Verwaltungsrats vor Mitarbeitenden sowie in der Öffentlichkeit überzeugend auftreten und kommunizieren

3.4.2 Selbstkompetenz

Entschlusskraft

- Die Person hat ein hohes Durchsetzungsvermögen, auch in schwierigen Situationen

Verfügbarkeit

- Die Person weist eine den Bedürfnissen der Unternehmung angemessene Verfügbarkeit auf, insbesondere in Umbruch- und Krisensituationen

3.5 Leistungsauftrag

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Unternehmensleitung. Er hat aufgrund von § 7 des GVG in Verbindung mit § 1 der GVV folgende unübertragbare Aufgaben:

- Aufsicht über die Geschäftsführung der Geschäftsleitung und Erlass der notwendigen Weisungen
- Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Aufstellung des Voranschlags und Genehmigung der Jahresrechnung
- Erstellung des jährlichen Geschäftsberichts zuhanden des Regierungs- und Kantonsrates
- Festlegung der Risiko- und Reservepolitik
- Abschluss von Vereinbarungen und Beschlussfassung über Beitritte und Beteiligungen in Sinne von § 5 des GVG
- Erlass der vom Gesetz vorgesehenen Reglemente einschliesslich des Prämientarifs

3.6 Entschädigung

Die Entschädigung des Verwaltungsrats der SGV wird in der Verordnung über die Entschädigung des Verwaltungsrats der Solothurnischen Gebäudeversicherung geregelt, welche sich auf § 45 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) stützt.

4. Beschluss

- 4.1 Vom Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrats der Solothurnischen Gebäudeversicherung sowie vom Leistungsauftrag und den vorausgesetzten fachlichen Kompetenzen gemäss Ziffer 3 wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Gestützt auf § 7 des GVG werden als Mitglieder des Verwaltungsrats für den Rest der Amtsdauer 2021-2025 sowie für die neue Amtsdauer 2025-2029 gewählt:

Jürg Marti, 1963, Dr. oec., Grenchen, Präsident (neu); Strategie und Führung sowie Betriebswirtschaft.

Manuela Irene Brunner, 1989, Dr. phil. nat., Davos Platz, Professorin ETH Zürich, Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL (neu); Prävention und Risikomanagement.

Eveline Erne, 1970, eidg. dipl. Bankfachexpertin und MAS HR, Starrkirch-Wil, Personalchefin Kantonsspital Baselland – ab 1. Mai 2025 Personalchefin Luzerner Kantonsspital (neu); Personalwesen und Digitalisierung.

Antonello Guercioni, 1982, Betriebsökonom FH, Rechterswil, Portfoliomanager BPK (neu selektioniert im Jahr 2024 für die damalige Verwaltungskommission); Finanzen inklusive Finanzanlagen und Controlling.

Andreas Hänggi, 1956, eidg. dipl. Verkaufsleiter, Appenzell, Vertreter des Hauseigentümerverbands (bisher Verwaltungskommission und Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses SGV); Strategie und Finanzen.

Nathalie Jäggi, 1978, Dr. rer.oec., Oberdorf, Leitung Kunden und digital Business die Mobiliar (neu); Versicherungswirtschaft und Digitalisierung.

Roger Siegenthaler, 1966, eidg. dipl. FEAM mit Fachausweis, Lüterkofen, Gemeindepräsident, Vertreter des Einwohnergemeindeverbands (bisher Verwaltungskommission SGV und Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses SGV); Politik und Strategie / Digitalisierung.

Philipp Stierli, 1980, El. Projektleiter mit eidg. Fachausweis, Olten, Feuerwehrkommandant, als Vertreter des Feuerwehrverbands (bisher Verwaltungskommission SGV); Feuerwehrwesen.

Ignaz Walde, 1969, dipl. Ingenieur FH und MAS REM, Dornach, Waldevista GmbH (neu); Bauwirtschaft und Immobilien.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
 Solothurnische Gebäudeversicherung (10)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Personalamt (2)
 Staatskanzlei (2, rol, ett)
 Aktuarin Geschäftsprüfungskommission
 Gewählte Mitglieder des Verwaltungsrats (9; *Zustellung durch SGV*)
 Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation: **SPERRFRIST: BIS DIENSTAG, 01.04.2025, 12:00 Uhr**)